

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Conny Mayer (Freiburg), Dr. Christian Ruck, Dr. Friedbert Pflüger, Dr. Klaus Rose, Claudia Nolte, Arnold Vaatz, Jochen Borchert, Dr. Ralf Brauksiepe, Hartwig Fischer (Göttingen), Georg Girisch, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Sibylle Pfeiffer, Christa Reichard (Dresden), Peter Weiß (Emmendingen), Rainer Eppelmann, Norbert Geis, Dr. Egon Jüttner, Jürgen Klimke und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Effektivität und Effizienz der Entwicklungszusammenarbeit der Vereinten Nationen**

Mitte Januar 2005 hat Jeffrey Sachs als Leiter des Millenniums-Projekts den von 265 Entwicklungsexperten verfassten Bericht „Investitionen in die Entwicklung – Ein Plan, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen“ vorgestellt. Die unabhängige Expertenkommission, die vom Generalsekretär der Vereinten Nationen (VN), Kofi Annan, eingesetzt wurde, stellte Maßnahmen vor, durch die die Erreichung der acht von allen Mitgliedstaaten der VN im Jahr 2000 beschlossenen Millenniumsziele zur weltweiten Armutsbekämpfung bis zum Jahr 2015 doch noch gewährleistet werden kann. Der Projektbericht ruft zu Reformen des internationalen Entwicklungssystems auf, das weitestgehend für zu unkoordiniert und ineffizient befunden wird. In den VN und dem internationalen Entwicklungssystem kommt der weltweiten Entwicklungszusammenarbeit (EZ) eine besondere Bedeutung zu. Zuständig für Entwicklungsfragen ist in den VN eine Vielzahl von Organen, Sonderorganisationen, Fonds und Programmen.

Armutsbekämpfung als globales entwicklungspolitisches Ziel ist seit der Verabschiedung der Millenniums-Entwicklungsziele (MDG) im September 2000 in New York verstärkt in den Vordergrund der Tätigkeit der VN, deren Fonds, Programme und fachlichen Sonderorganisationen wie auch der Weltbankgruppe und des Internationalen Währungsfonds (IWF) getreten. Letztere beiden wirken daran vor allem über das Instrument der „Poverty Reduction Strategies“ (PRS) mit. Durch eine gemeinsame Anstrengung soll die Anzahl der in extremer Armut lebenden Menschen (Einkommen unter einem US-Dollar pro Tag) an der Weltbevölkerung zwischen 2000 und 2015 halbiert werden. Der 2004 vom Entwicklungsprogramm der VN (UNDP) veröffentlichte Entwicklungsbericht stimmt bezüglich der Armutsbekämpfung jedoch wenig optimistisch: In den letzten Jahren ist der Anteil der in extremer Armut lebenden Menschen in Subsahara-Afrika nicht und in Lateinamerika und der Karibik nicht signifikant zurückgegangen. In Westasien, Osteuropa und der ehemaligen Sowjetunion liegt er heute sogar noch höher als 1990.

1997 wurden im Bereich der EZ der VN von Generalsekretär Kofi Annan Reformbemühungen eingeleitet. Dies führte zur Einrichtung der VN-Gruppe für Entwicklung (UNDG). Sie soll in den VN eine Koordinierungsfunktion für die entwicklungspolitisch ausgerichteten Programme und Fonds übernehmen, die dem Generalsekretär der VN direkt unterstellt sind. Erreicht werden soll eine

zielerorientierte Zusammenarbeit und Kohärenz dieser Programme und Fonds. Das UNDP übt den Vorsitz des Exekutivausschusses der UNDG aus und nimmt als zentrales Finanzierungs-, Koordinierungs- und Steuerungsgremium für die operativen entwicklungspolitischen Aufgaben der VN bisher eine Schlüsselrolle ein. Eine weitere Initiative des Generalsekretärs ist der Globale Pakt („Global Compact“), über den die Privatwirtschaft vermehrt in den Dialog mit multilateralen Institutionen eingebunden werden soll und an dem das UNDP auch zentral mitwirkt. Über das Instrument der „Public Private Partnerships“ (PPP) wird versucht, alternative Finanzierungs- und Kooperationsformen sowie Kooperationspartnerschaften zu eröffnen.

Wie bereits mit Blick auf den Bericht „Investitionen in die Entwicklung – Ein Plan, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen“ erwähnt, weisen EZ-Bemühungen der VN trotz bisheriger Reformanstrengungen offensichtliche Schwächen auf. So weist auch das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE; „Analysen und Stellungnahmen 5/2004“) auf fragmentierte Zuständigkeiten, überlappende Mandate sowie schwierige Abstimmungsverfahren und Intransparenz für Geber- und Entwicklungsländer hin. Weitere Kritikpunkte an den VN sind deren schwierige politische Steuerung und Koordinierung sowie mangelnde Kontrollmöglichkeiten. Ebenso wird häufig eine verlässliche und vergleichbare sowie angemessene Evaluierung der EZ der VN für deren Effektivitäts- und Effizienzsteigerung gefordert. Zudem wird die unzureichende und unsichere Finanzierung kritisiert – ein Kritikpunkt, der sich allerdings vorrangig an die Geberländer richtet. Vorgeworfen werden den VN darüber hinaus ein zu hoher Personalanteil und ein überhöhtes Gehaltsniveau für das in Entwicklungsländern engagierte Personal. Letzteres führe laut Aussagen von Regierungsvertretern verschiedener Entwicklungsländer zu einer Erhöhung des dort üblichen Lohn- und Gehaltsniveaus, des Mietpiegels und der Lebenshaltungskosten.

Zum Auftakt der 60. VN-Generalversammlung im Rahmen der „MDG+5“-Konferenz im September 2005 wird der bisherige Stand der Erreichung der Millenniumsziele einer offiziellen Überprüfung unterzogen. Davon ausgehend soll die weitere internationale Vorgehensweise bestimmt werden. Im März 2005 wird der Generalsekretär seinen umfassenden MDG-Zwischenbericht präsentieren. Hearings mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und der nächste „High Level Dialogue“ zur Entwicklungsfinanzierung werden Mitte dieses Jahres stattfinden. 2005 wird also ein entscheidendes Jahr sein, um internationale Unterstützung im Kampf gegen die weltweite Armut zu mobilisieren. Sowohl auf dem „Millennium+5“-Gipfel im September in New York, als auch auf dem G8-Gipfel im Juli im schottischen Gleneagles wird es darum gehen, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Effektivität und Effizienz der EZ der VN zu erhöhen.

Wir fragen die Bundesregierung:

#### I. Verwirklichung der Millenniumsziele (MDG)

1. Welche Anstöße zu Reformen in den VN erwartet die Bundesregierung vom „Millennium+5“-Gipfel?
2. Hat sich die Kohärenz und Koordination der EZ der VN durch die Millenniumsziele verändert?  
Inwiefern?  
Wie bewertet die Bundesregierung diese Veränderungen?
3. Welche Reformmaßnahmen in den VN können aus Sicht der Bundesregierung die Erreichung der MDG unterstützen?  
Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung bereits umgesetzt oder geplant, um diese voranzutreiben?

4. Teilt die Bundesregierung die Forderungen von Kofi Annan aus seinem Bericht zur Umsetzung der MDG vom 27. August 2004: „Die Überwindung der Armut wird ein weitaus umfangreicheres und ambitionierteres Handeln erfordern: mehr Strategien und Politiken unter nationaler Trägerschaft, stärkere Institutionen, breiter angelegte partizipatorische Prozesse, gezielte Investitionen in die wirtschaftliche und soziale Infrastruktur und mehr einheimische und externe Ressourcen [...]“?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

Welche konkreten Maßnahmen müssten aus Sicht der Bundesregierung getroffen werden, um die Forderungen Kofi Annans umzusetzen?

5. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die vorrangigen Gründe für den Zeitverzug auf dem Weg der Erreichung der MDG speziell in Subsahara-Afrika?
6. Was wird seitens der Bundesregierung getan, um speziell in Subsahara-Afrika zur Erreichung der MDG beizutragen?

Welche Maßnahmen werden in den 21 Staaten aus Subsahara-Afrika ergriffen, die mit sechs weiteren Staaten der Kategorie „hohe Priorität“ zugeordnet werden?

Und welche Maßnahmen werden in den 17 Staaten aus Subsahara-Afrika ergriffen, die mit zehn weiteren Staaten der Kategorie „höchste Priorität“ zugeordnet werden?

Wie wird diesbezüglich die weitere Entwicklung der Länder, die bisher Fortschritte gemacht haben, nun aber nicht in „hohe“ und „höchste“ Priorität eingestuft werden, sichergestellt?

7. Teilt die Bundesregierung die Aussagen von Prof. Jeffrey Sachs, dem Leiter des Millenniums-Projekts aus der RUNC-Pressemeldung vom 17. Januar 2005: „Bisher hatten wir keinen konkreten Plan, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen“?

Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?

8. Fand im Zuge der Verabschiedung und Umsetzung der MDG eine kritische Bewertung der bis dahin eingesetzten EZ-Instrumente statt?

Wenn ja, welche Erkenntnisse wurden dabei gewonnen und teilt die Bundesregierung diese Erkenntnisse?

Wie soll sichergestellt werden, dass die beibehaltenen und neu eingeführten EZ-Instrumente bessere Resultate liefern?

9. Inwiefern haben die Bundesregierung oder andere deutsche Vertreter personell beim Millenniums-Projekt zur Analyse der inhaltlichen Möglichkeiten der MDG und deren Umsetzung mitgewirkt?

10. Wie nutzt die Bundesregierung die im Rahmen des Millenniums-Projekts gewonnenen Erkenntnisse für die Gestaltung und Steuerung ihrer bilateralen und multilateralen EZ?

11. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Einschätzung der Experten des Millenniums-Projekts, die eine Erhöhung der ODA-Quote auf 0,44 Prozent im Jahr 2006 und auf 0,54 Prozent im Jahr 2015 vorsehen?

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kohärenz zwischen „Poverty Reduction Strategies“ (PRS) sowie den MDG?

Wie wird die Qualität und Kontrolle der PRS gewährleistet?

## II. Organisation und Mitwirkung

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussagen des Expertenberichts „Investitionen in die Entwicklung – Ein Plan, um die Millenniums-Entwicklungsziele zu erreichen“, der aufgrund der konstatierten Koordinierungs- und Effizienzdefizite eine Umgestaltung des Entwicklungssystems empfiehlt?

14. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag Kofi Annans vom 3. September 2003 aus seinem Bericht zur Umsetzung der MDG, mittels einer Straffung der Strukturen die EZ der VN effizienter zu machen?

Teilt die Bundesregierung die Auffassung Kofi Annans in dem Bericht: „Die Generalversammlung muss gestärkt werden, die Funktion des Wirtschafts- und Sozialrats – und damit die Rolle der Vereinten Nationen an sich in wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten sowie ihre Beziehungen zu den Bretton-Woods-Institutionen – muss überdacht und neu belebt werden [...]“?

Wie bewertet die Bundesregierung die Vorschläge der Hochrangigen Gruppe vom 1. Dezember 2004 zur Generalversammlung, zum ECOSOC und zum Verhältnis zu den Bretton-Woods-Institutionen?

15. Gibt es aus Sicht der Bundesregierung in den mit der EZ der VN befassten Institutionen konkurrierende Ziele, sich überlappende Aufgaben, mangelnde Kompetenzabgrenzungen sowie ungenügende Kooperation und Koordinierung?

Wenn ja, warum und in welchen Institutionen, wenn nein, warum nicht?

16. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, wie sie es in ihrem Bericht vom 8. Dezember 2004 über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den VN in den Jahren 2002 und 2003 angekündigt hat, um die angelaufenen Reformen in den VN-Organisationen weiter zu forcieren?

17. Welche konkreten Bemühungen hat die Bundesregierung in den vergangenen sechs Jahren unternommen, um Initiativen für eine weitere Verbesserung der Koordinierung der EZ im VN-System anzustoßen?

18. Inwieweit kann die Bundesregierung mit dem gegenwärtigen deutschen Personaleinsatz auf VN-Ebene ihre Mitgliedschaft in den Kontrollgremien der VN im EZ-Bereich ausreichend wahrnehmen sowie eine ausreichende Kontrolle über die dortige Verwendung der deutschen Beiträge ausüben?

Bei welchen Organisationen, Fonds und Programmen sind die Kontrollmöglichkeiten nicht ausreichend und in welcher Form versucht die Bundesregierung dies zu ändern?

Welche Erfolge hat sie dabei erzielt?

19. Wie hoch ist der aktuelle deutsche Personalanteil bei den einzelnen der EZ der VN zugerechneten Organisationen, getrennt nach „Junior Professional Officers“ (JPO), nationalen Experten und direkt von den VN rekrutierten deutschen Staatsbürgern?

Wie hoch müsste nach den in den VN geltenden Regeln der deutsche Personalanteil sein?

Welche Strategie verfolgt die Bundesregierung, um den deutschen Personalanteil zu erhöhen?

20. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen deutscher EZ-Organisationen in Leitungsfunktionen der VN zu positionieren?

21. Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um aus dem VN-System rückkehrende deutsche Fachkräfte in den deutschen Arbeitsmarkt zu integrieren?

Welche plant sie, um insgesamt eine größere Durchlässigkeit zwischen dem deutschen und dem internationalen Arbeitsmarkt für deutsche EZ-Fachkräfte zu erreichen?

22. Hat die Bundesregierung als Teil ihrer Lobbyarbeit für einen Ständigen Sitz im VN-Sicherheitsrat finanzielle, inhaltliche oder personelle Zusagen im Rahmen der EZ der VN gemacht, und wenn ja, welche?

23. Wie beurteilt die Bundesregierung die Koordinierungsmechanismen und -instrumente innerhalb der einzelnen Organisationen der VN sowie zwischen diesen und der Weltbankgruppe und den regionalen Entwicklungsbanken?

Welche Rolle spielt hierbei die Koordinierungsleistung der VN-Gruppe für Entwicklung (UNDG)?

Hat sich die Koordinierung mit der Einführung der MDG – vor allem im Bereich der Armutsbekämpfung – verändert?

Welchen Einfluss nimmt die Bundesregierung darauf?

24. Wie beurteilt die Bundesregierung die politischen Steuerungsleistungen des Exekutiv Ausschusses der UNDG und des Exekutivrates der UNDP?

Inwieweit kommt es hierbei zu Überlappungen?

Welche Chancen sieht die Bundesregierung für einen gemeinsamen Exekutivrat?

25. Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag des Deutschen Institutes für Entwicklungspolitik („Analysen und Stellungnahmen 5/2004“), die dem Generalsekretär direkt unterstellten Programme, also das UNDP, UNFPA, UNICEF und WFP, zu einem Programm zusammenzulegen?

Inwiefern setzt sich die Bundesregierung politisch für die Zusammenlegung von Fonds und Programmen ein?

26. Wie bewertet die Bundesregierung die Ergebnisse des auf Einsparungen gerichteten Reformprozesses des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP), und was hält die Bundesregierung von der von Kofi Annan 1997 angeregten Reforminitiative zur Einführung eines Sonderhaushalts für Entwicklungsprogramme („Development Dividend“)?

Wie gestaltet sich die finanzielle Ausstattung dieses Sonderhaushalts seit dessen Einrichtung, und wie wurden die Mittel eingesetzt?

27. Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen eines stärker arbeitsteiligen Vorgehens zur Umsetzung der „PRS-Roadmaps“ unter Führung von ein oder zwei Gebern pro Sektor?

Welche Auswirkungen hätte diese verstärkte Geberkoordination auf den Umfang des Einsatzes an Personal und Finanzmitteln?

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle und Kompetenzen des Generalsekretärs der VN hinsichtlich der Steuerung entwicklungspolitischer Fragestellungen und welche Rolle sollte dieser aus ihrer Sicht künftig einnehmen?

Wo sollte er Schwerpunkte setzen?

29. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Generalsekretär die Kompetenz erhält, den Reformprozess der VN durch die Zusammenlegung von VN-Fonds und Programmen zu befördern?

Wenn nein, warum nicht?

Welche Position nehmen die fünf Ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates hierzu ein?

30. Hat nach Ansicht der Bundesregierung die 2001 von der Generalversammlung der VN verabschiedete Resolution A/RES/56/201, die eine Abstimmung der Prozesse und Formate der multilateralen Entwicklungskooperation forderte, geholfen, Prozesse und Formate der multilateralen Entwicklungskooperation so aufeinander abzustimmen, dass die Konzeption, Planung und Umsetzung effizienter und effektiver wird?
31. Wie sichert die Bundesregierung die Kohärenz und Koordination bei Fragen der EZ der VN zwischen dem Auswärtigen Amt (AA), das die Bundesrepublik Deutschland bei den VN vertritt, und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), das für die Entwicklungspolitik zuständig ist?
32. Wie beurteilt die Bundesregierung die Kooperation und Koordinierung der EZ in den VN mit der EZ der Europäischen Union sowie der bilateralen EZ der EU-Mitgliedstaaten?
- Welcher Verbesserungsbedarf besteht auf Seiten der VN, der Europäischen Union sowie der EU-Mitgliedstaaten?
33. Wie beurteilt die Bundesregierung die Nothilfe der VN bei der Flutkatastrophe in Asien?
- Welche Folgen und konkreten Anstöße für Veränderungen ergeben sich daraus für die Bundesregierung?
- In welcher Form und mit wem berät sich die Bundesregierung über diesbezügliche Erkenntnisse?

### III. Finanzierung

34. In welcher Form engagiert sich die Bundesregierung finanziell in der EZ der VN?
- Welche Ministerien sind daran beteiligt?
- Wie erfolgt die Abstimmung zwischen diesen Ministerien?
- Plant die Bundesregierung die EZ-relevante Finanzierung der VN zu erhöhen, beizubehalten oder zu senken?
- Wenn ja, wie und mit welcher Zielsetzung?
35. Gibt es freiwillige Leistungen an Akteure in den VN, die die Bundesregierung aktuell auf den Prüfstand stellt, und wenn ja, welche?
36. Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu den Vorschlägen aus den „Analysen und Stellungnahmen 5/2004“ des Deutschen Institutes für Entwicklungspolitik ein, die finanzielle Basis der EZ der VN aufzustocken und durch verbindliche Mehrjahreszusagen verlässlicher zu gestalten?
37. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung Kofi Annan in seinen Reformbemühungen für eine besser vorhersehbare, kontinuierliche und verlässliche Finanzmittelausstattung der EZ der VN?
38. Welche Risiken sieht die Bundesregierung bei einer möglichen Mittelverschiebung zugunsten der multilateralen EZ für die deutsche bilaterale EZ?

39. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um zusätzliche Mittel für die EZ der VN zu mobilisieren?

Wie sollten diese zusätzlichen Mittel verwendet werden – in welchen Ländern und Projekten, durch welche Finanzierungsformen und durch welche Institutionen?

40. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen zur Umsetzung ihrer Feststellung in dem Bericht über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den VN in den Jahren 2002 und 2003: „Nachdrückliche Verbesserung der Effizienz der VN-Entwicklungspolitik hat aber auch zur Voraussetzung, dass den VN durch verbesserte Geberleistungen mittelfristig größere Planungssicherheit gegeben wird.“?

41. Sind Initiativen, wie das von den VN am 18. November 2004 ausgerufene „Internationale Jahr der Mikrokredite“ aus Sicht der Bundesregierung hinsichtlich der EZ der VN geeignete Instrumente, um eine höhere Effektivität und Effizienz zu erreichen?

Welche konkreten Auswirkungen hat dieses Projekt auf die deutsche EZ und welche Maßnahmen zur Umsetzung sind seitens der Bundesregierung vorgesehen?

42. Inwieweit übernimmt die Bundesregierung sinnvolle Reformansätze der multilateralen Entwicklungsbanken, wie z. B. die systematische Ergebnismessung des Mitteleinsatzes in Entwicklungsländern, für ihre eigene Konzeption der Zusammenarbeit?

43. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die EZ der VN in Entwicklungsländern durch die dort an lokale Fachkräfte gezahlten Löhne und Gehälter sowie die gezahlten Mieten häufig zu Störungen des lokalen Lohn- und Gehaltsniveaus, des Mietniveaus sowie der Preisentwicklung beitragen?

Was unternimmt die Bundesregierung um diesem Problem zu begegnen?

#### IV. Private/Öffentliche Partnerschaften (Public Private Partnerships, „PPP“) und Global Compact

44. Welche Stellung hat nach Ansicht der Bundesregierung das Instrument „PPP“ in der EZ der VN?

45. Wie viele „PPP“-Projekte gab es in den letzten fünf Jahren in der EZ der VN?

46. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Beitrag von „PPP“ zur Effizienzsteigerung der EZ der VN ein?

47. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, wie viele und welche deutschen Unternehmen in welcher Höhe an „PPP“-Projekten beteiligt sind?

In welchem Verhältnis stehen dabei die Zahlungen der Bundesregierung bzw. der VN und der Unternehmen?

48. Was unternimmt die Bundesregierung, um deutsche Unternehmen mehr in „PPP“-Vorhaben der EZ der VN einzubinden?

Wie intensiv wird das auch in diesem Sinne eingerichtete Verbindungsbüro der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) bei den VN von deutschen Unternehmen genutzt und mit welchen Ergebnissen?

49. Welche Risiken sieht die Bundesregierung in der Beteiligung der Privatwirtschaft an öffentlichen Projekten, und wie wird damit umgegangen?

50. Beeinträchtigt das Instrument „PPP“ aus Sicht der Bundesregierung die zwischenstaatlichen Entscheidungsprozesse in den VN?
51. Werden die „PPP“-Mittel als zusätzliche Mittel verwendet oder als Ersatz für den von den Mitgliedstaaten finanzierten VN-Haushalt?
52. Wie beurteilt die Bundesregierung das Engagement von multilateralen Institutionen und der Privatwirtschaft im Rahmen des Globalen Paktes („global compact“) der VN?  
Welche deutschen Unternehmen haben sich bislang zu einer Teilnahme entschlossen?
53. Welchen Anteil haben deutsche Unternehmen – im Vergleich zu anderen Staaten – als Ausrüster im VN-Beschaffungssystem, und was unternimmt die Bundesregierung, um diesen Anteil zu erhöhen?

#### V. Evaluierung

54. Welche einheitlichen Kriterien und Qualitätsstandards zur Evaluierung von EZ-Vorhaben innerhalb der VN gibt es?  
Inwieweit werden diese Kriterien und die daraus abgeleiteten Indikatoren in regelmäßigen Abständen überprüft?
55. Welche Verfahren gibt es dabei zur Auswahl von Gutachtern?
56. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass der EZ der VN ausreichende Mittel zur Evaluierung bereitstehen?
57. Wie beurteilt die Bundesregierung das Evaluierungssystem der EZ der VN im Hinblick auf die Verbesserung der Kohärenz, der Koordination und der Kontrolle, sowie der Realisierung von Lerneffekten in und zwischen den Institutionen?
58. Wie fließen die Ergebnisse der „Common Country Assessments“ (CCA) sowie die daraus im Rahmen des „UN-Development Assistance Frameworks“ (UNDAF) gewonnenen Erkenntnisse in die Evaluierung der EZ der VN ein?
59. Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus den diversen Evaluierungen der VN-Organisationen für die Effektivität und Effizienz der EZ der VN ziehen?
60. Haben das BMZ bzw. andere Bundesministerien der Bundesregierung Programme oder Projekte der EZ der VN evaluiert?  
Wenn ja, welche und mit welchem Ergebnis?
61. Wie bewertet die Bundesregierung das Rechnungsprüfungs- und Controllingssystem der EZ der VN?
62. Wie bewertet die Bundesregierung die Vergleichbarkeit statistischer Daten zur Evaluierung der einzelnen Organisationen innerhalb der EZ der VN und mit der deutschen EZ?  
Hat die Einführung der Millenniums-Entwicklungsziele die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Datenerhebung in der EZ der VN erhöht?  
Plant die Bundesregierung, sich für die Verlässlichkeit und Vergleichbarkeit der Evaluierung der EZ der VN einzusetzen?
63. Inwiefern bringt die Bundesregierung ihre Erfahrungen aus ihrem Monitoring in den VN-Monitoring-Prozess ein?



64. Wie hoch schätzt die Bundesregierung das Risiko von Korruption in der EZ der VN ein?

Trifft die VN aus Sicht der Bundesregierung geeignete Maßnahmen, um der Gefahr von Korruption ausreichend zu begegnen?

Wie bewertet die Bundesregierung das Vorgehen der Organisationen der EZ der VN gegen derartige Vorkommnisse?

Berlin, den 15. Februar 2005

**Dr. Conny Mayer (Freiburg)**

**Dr. Christian Ruck**

**Dr. Friedbert Pflüger**

**Dr. Klaus Rose**

**Claudia Nolte**

**Arnold Vaatz**

**Jochen Borchert**

**Dr. Ralf Brauksiepe**

**Hartwig Fischer (Göttingen)**

**Georg Girisch**

**Siegfried Helias**

**Rudolf Kraus**

**Sibylle Pfeiffer**

**Christa Reichard (Dresden)**

**Peter Weiß (Emmendingen)**

**Rainer Eppelmann**

**Norbert Geis**

**Dr. Egon Jüttner**

**Jürgen Klimke**

**Dr. Angela Merkel, Michael Glos und Fraktion**





